

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

 Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 7.

Mittwoch, den 2. April 1919.

VII. Jahrgang.

 Inhalt: I. 1. Volkshochschulen. 2. Eintritt von Lehrern in den Heimatschutz. 3. Einschränkung der Aufhebung von Schulstellen. 4. Sammelzeichnungen auf die Kriegsdankteile. 5. Berichterstattung über Selbsttötung von Schülern. 6. Heeresgeräte für Unterrichtszwecke. 7. Kinderkutschung auf dem Schulwege. 8. Vorzeitige Schulentlassungen. 9. Polnischer Privatunterricht. — II. Personalmeldungen. — III. Erlebte Schulkellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1. An die preussischen Städte und Landgemeinden.

Die Not der Zeit offenbar so eindringlich wie denkbar die Notwendigkeit der Arbeitsgemeinschaft aller Volkskreise. Wir müssen Brücken schlagen zwischen dem kleineren Volksteil, der geistig arbeitet, und dem immer größer werdenden Teile unserer Volksgenossen, der mit der Hand schafft, aber geistig hungrig ist. Wie der Kopfarbeiter täglich den Segen der Handarbeit genießt, die ihm die materiellen Notwendigkeiten des Lebens schafft, so muß der Handarbeiter in Stadt und Land teilnehmen können an den Ertrügnissen seiner in geistigen Werkstätten schaffenden Volksgenossen. Er muß aus ihnen immer wieder den frischen Trieb und nachbleibendes Verständnis für die Notwendigkeit seiner Arbeit empfangen. Unter Volk in allen seinen Teilen muß lernen, wie alle Arbeit sich gegenseitig ergänzt und trägt. Das Frohgefühl der sozial fördernden Arbeit unter der Parole „Einer für alle, alle für einen“ muß unter aller Kraft bestehen. Aber Stadt und Land verbreitete Volkshochschulen, in denen die so vielfach volkesfremd gewordene Wissenschaft wieder deutlich zu Deutschen spricht, müssen uns helfen, das geistige Band zwischen allen Volksteilen wieder fest zu knüpfen und verlorenes Verständnis für gemeinsame Arbeitswerte wieder zu erobern.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung möchte der Volkshochschulbewegung dienen. Die Volkshochschulen wollen und sollen nicht staatlich geleitet werden. Aber der Staat wird und muß die Förderung der Volkshochschulen als eine ihm obliegende wichtige Aufgabe betrachten.

Das Ministerium öffnet daher der Volkshochschulbewegung für ihre Arbeiten und Übungen alle staatlichen Unterrichtsräume und Sammlungen so weitgehend, wie es mit den Anforderungen eines geordneten Betriebes der Schulen und Hochschulen irgend vereinbar ist, und, abgesehen von der notwendigen Erhaltung der Selbstkosten, unentgeltlich. Es gibt in dieser Richtung den Schulverwaltungsbehörden Befugnisse. Es heißt, daß die nicht staatlicher Verfügung unterstehenden Unterrichtsräume gleich entgegenkommend für Volkshochschulzwecke, insbesondere in den Abendstunden, überlassen werden.

Das Ministerium wünscht Mitteilungen über jede zweckmäßige, insbesondere gemeinbliche Förderung der Volkshochschulbewegung, wird seine Zentrale für Volkshochschulwesen in den Dienst der Bewegung stellen und Beratungen über Aufgaben und Ziele der Volkshochschule veranlassen. Es hofft, daß die deutsche Volkshochschule als freie Volksbewegung zu ihrem Teil beitragen wird zur Wiedergeburt unseres Volkes.

Zur beschleunigten Bekanntgabe ist die Hilfe der Presse, deren Unterstützung der Volkshochschulbewegung von großem Nutzen sein kann, erbeten.

Berlin, den 25. Februar 1919.

U I Nr. 414.

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bis zum 1. Oktober d. J. sehen wir einem Bericht der Herren Kreisjäulinspektoren entgegen, ob in ihren Bezirken ähnliche Einrichtungen getroffen sind.

Oppeln, den 17. März 1919.

II a VI Nr. 2290

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Zum Eintritt in Freiwilligentruppenteile bedürfen die Beamten und Lehrer sowie die Geistlichen des Urlaubs.

Der Urlaub ist auf Antrag, soweit nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, zu erteilen, gleichviel ob die Truppenteile dem Heimatort oder der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung dienen sollen, und zwar vorläufig bis Ende März 1919. Die Zivildienstbezüge sind den beurlaubten Beamten und Lehrern usw. bis auf weiteres zu belassen, es sind also auch den als Offizier oder oberer Militärbeamter in Freiwilligentruppenteile einretrenden Beamten und Lehrern usw. die gegenwärtigen militärischen Bezüge (Gehalt, Zulage, Verpflegungsgeld, Unterkunftsentschädigung usw.) nicht auf das Zivildiensteinkommen anzurechnen.

Berlin W 8, den 1. März 1919.

A Nr. 178

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Vor Erteilung der Genehmigung zur Aufhebung von Schulstellen an mehrklassigen öffentlichen Volksschulen ist bis auf weiteres stets unsere Zustimmung einzuholen, sofern nach der Aufhebung auf jede vorhandene Schulstelle der Schule durchschnittlich noch mehr als vierzig Schulkinder entfallen. Der Einholung unserer Zustimmung bedarf es nicht, wenn im Zusammenhange mit der Aufhebung der Schulstellen zugleich an anderen Schulen desselben Schulverbandes (derselben Schulgemeinde) mindestens in gleicher Zahl neue Schulstellen errichtet werden, z. B. bei anderweitiger Abgrenzung der Schulbezirke.

Berlin W 8, den 28. Februar 1919.

U III E Nr. 305

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Es bestehen bei der Reichsschuldenverwaltung zahlreiche Reichsschuldbuchkonten unter der Bezeichnung „Gesammelte Beträge der Schule X zwecks Zeichnung der Kriegsanleihe“, die in Abteilung VI des Schuldbuchs eingetragen sind und über welche, da diese Fonds der Rechtsfähigkeit ermangeln, öffentliche Behörden verschiedener Art (Schulverbandsvorsteher, Gemeindevorsteher, Amtmann, Magistrat usw.) zu verfügen berechtigt sind. Unter Verzicht auf den Runderlass vom 12. Oktober v. J. — U III A 636 *) — sind nun Anträge bei der Reichsschuldenverwaltung gestellt worden, obige Kontenbezeichnungen dahin zu ändern, daß als Gläubiger der Schulverband aufgeführt wird.

In derartigen Fällen ist eine Umschreibung der Konten auf den Namen der Schulverbände bzw. der Kontenträger nicht erforderlich. Es genügt, wenn in diesen Fällen allgemein die Schulvorstände bzw. die Schulverwaltungsbehörde als Aufsichtsbehörde eingetragen werden. Zu solchen Eintragungen ist die Reichsschuldenverwaltung bereit, wenn dies in vorchriftsmäßiger Form beantragt wird.

Berlin W 8, den 14. März 1919.

U III A Nr. 124

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Zur Falle eines Selbstmordes oder eines Selbstmordversuches eines Schülers (einer Schülerin) einer Volksschule oder mittleren Schule, eines Lehrers (Lehrerinnen) Seminars oder einer Präparanden (Präparandinnen) Anstalt muß der Anstaltsleiter sich sofort bemühen, über die Beweggründe der Tat, insbesondere über ihren etwaigen Zusammenhang mit Vorgängen der Schule oder Anstalt, glaubwürdige Kenntnis zu erhalten. Er hat alsdann sogleich die Laitsache sowie die Ergebnisse der Ermittlungen über ihre Beweggründe auf dem vorgeschriebenen Dienstwege an die Anstaltung bzw. das Provinzialschulkollegium zu berichten. Abschrift dieses Berichtes, gegebenenfalls mit einer Äußerung der Regierung bzw. des Provinzialschulkollegiums zur Sache, ist sodann ohne Aufschieb an das Ministerium einzureichen.

Berlin, den 7. März 1919.

U III A Nr. 268

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

An das Reichsverwertungsamt für freiverdende Heeres- pp. Güter wie auch an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gehen zahlreiche Gesuche um Überweisung von Heeresgeräten ein, die sich

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1918, S. 136.

für den physikalischen Unterricht eignen. Da sich einstweilen nicht überlegen läßt, ob derartige Apparate, Werkzeuge, Zeichenmaterialien und unter welchen Bedingungen sie zur Verfügung gestellt werden können, so wird erlucht, solche Anträge zurückzustellen, bis von hier aus weitere Mitteilung erfolgt.

Berlin, den 27. Februar 1919.

U II Nr. 447.

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 7.

Wie hier von dem Hilfsbund für gebildete Frauen und Mädchen mitgeteilt worden ist, sind in der gegenwärtigen unruhigen Zeit mehrere Kinder aufgegriffen und verschwand. Es wird sich empfehlen, da, wo es nach den örtlichen Verhältnissen angezeigt erscheint, darauf hinzuwirken, daß die Kinder, insofern auch auf dem Wege zur Schule oder von der Schule, immer nur zu zweien oder dreien über die Straße gehen.

Berlin, den 17. März 1919.

U III A Nr. 316.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 8.

Wegen der Not der Zeit wollen wir auch in diesem Jahre gestatten, daß Kinder, welche bis zum 31. Dezember d. J. das 14. Lebensjahr vollenden und die geistige und sittliche Reife besitzen, auf Antrag in dringenden Fällen am 31. März d. J. aus der Schulpflicht entlassen werden, auch wenn sie noch nicht acht Jahre die Schule besucht haben. Der in der Verfügung vom 25. Oktober 1915 — Schulblatt 1915 S. 99 — vorgeschriebene Vorbehalt des Widerrufs der Entlassung gilt auch in obigen Fällen.

Oppeln, den 22. März 1919.

Ha XXII 2404.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Die von verschiedenen Seiten berichtete Einrichtung von privaten Unterrichtskursen in der polnischen Sprache veranlaßt uns, den Herren Kreischulinspektoren, denen die Ausstellung der Unterrichtserlaubnischeine und die Überwachung des Privatunterrichts obliegt, unter Hinweis auf die Staatsministerialinstruktion vom 31. Dezember 1889 folgende Richtlinien zu geben:

Dem Fortbildungsstreben außerhalb der Schule soll keine unnötige Schranke gezogen werden. Wenn Eltern ihren Kindern neben dem Schulunterricht noch besonderen Privatunterricht erteilen lassen wollen, so wird grundsätzlich hiergegen nichts einzuwenden sein. Es muß aber darauf gehalten werden, daß Jugendliche nur durch Persönlichkeiten unterrichtet werden, die sich über ihre Tauglichkeit durch Erwerb des Unterrichtserlaubnischeins ausgewiesen haben. Die Ausstellung des Scheins ist zu verweigern, wenn dem Bewerber jede Vorbildung zur Erteilung des Unterrichts fehlt oder seine sittliche Befähigung für Erziehung und Unterricht nicht unbedingt bejaht werden kann. Aus naheliegenden Gründen kann auch nicht das Zusammenunterrichten von Schulpflichtigen mit Schulentlassenen in staatenmäßigem Unterricht geduldet werden. Durch den Privatunterricht darf keine Überlastung der Schulkinder eintreten.

Oppeln, den 26. März 1919.

HE XXII 322.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Kreischulinspektor Schulrat Abgler in Beuthen O.S. ist am 19. März 1919 gestorben. Die Vertretung des Bezirks Beuthen I nimmt weiter Kreischulinspektor Dr. Northoff wahr; die Vertretung des Bezirks Beuthen II ist vom 1. April 1919 ab dem Kreischulinspektor Coprian aus Wollstein übertragen worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Bartsch, Friedrich	Schwardt	Schwardt	Lehrerstelle	1. 3. 1919.
Malz, Bruno	Bulow	Bulow	"	" " "
Kaluga, Emil	Larnowitz	Larnowitz	"	1. 4. 1919.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Stener, August	Domb	Tarnowitz	Vehrerstelle	1. 4. 1919.
Dobit, Ella	Petersgrätz	Petersgrätz	Vehrerinstelle	1. 3. 1919.
Dittmann, Maria	Schlesiengrube	Schlesiengrube	"	1. 4. 1919.

Endgültig sind ange stellt:

Müller, Alfred	Biegenhals	Biegenhals	Vehrerstelle	1. 10. 1918.
Matern, Walter	Kaminiez	Kaminiez	"	1. 1. 1919.
Strzebin, Joseph	Deutsch-Bernitz	Deutsch-Bernitz	"	"
Michel, Franz	Kraßow	Kraßow	"	"
Danisch, Felix	Chrobczyz	Chrobczyz	"	"
Pisawa, Franz	Kraßow	Kraßow	"	"
Neumann, Fritz	Neu-Cheschlau	Neu-Cheschlau	"	"
Bräse, Georg	Kohow	Kohow	"	"
Zimmermann, Joseph	Groß-Chelm	Groß-Chelm	"	"
u. Weber, Max	Plawnowitz	Plawnowitz	"	"
Proszko, Anton	Pohlendorf	Pohlendorf	"	"
Göts, Richard	Koslowagora	Koslowagora	"	"
Stank, Eugen	Zawizez	Zawizez	"	"
Bremser, Karl	Wielichowitz	Wielichowitz	"	"
Malkusch, Joseph	Parglowka	Parglowka	"	"
Sering, Ludwig	Jaiskowitz	Jaiskowitz	"	"
Goertner, Gustav	Zimmerdorf	Zimmerdorf	"	"
Sonnen, Paul	Dobosze	Dobosze	"	"
Wanowicz, Robert	Wichrau	Wichrau	"	"
Gjerner, Paul	Imwodegatz	Imwodegatz	"	"
Hahn, Joseph	Koslowagora	Koslowagora	"	1. 2. 1919.
Reiniger, Erich	Hogutschitz	Hogutschitz	"	"
Jaran, Robert	Zieglfriedendorf	Zieglfriedendorf	"	15. 2. 1919.
Mares, Erich	Nobelowitz	Nobelowitz	"	1. 3. 1919.
Kurth, Wilhelm	Wielichütz	Wielichütz	"	"
Pologel, Joseph	Schomberg	Schomberg	"	"
Sabian, Franz	Polatitz	Polatitz	"	"
Szaniak, Joseph	Peng	Peng	"	"
Grüner, Albert	Syrin	Syrin	"	"
Wolkoff, Alois	Hohenbirken	Hohenbirken	"	"
Kawratsch, Leo	Amelina	Amelina	"	"
Maizer, Wilhelm	Janow	Janow	"	"
Milchner, Otto	Niedrichacht	Niedrichacht	"	"
Reinisch, Ernst	Amelina	Amelina	"	"
Griffin, Alois	Amelina	Amelina	"	"
Paulik, Franz	Polnisch-Kraworn	Polnisch-Kraworn	"	"
Rose, Anton	Zawada, Herzoglich	Zawada, Herzoglich	"	12. 3. 1919.
Wanowicz, Joseph	Budyzol	Zawada, Herzoglich	"	15. 3. 1919.
Kramitz, Georg	Koralschowitz	Koralschowitz	"	1. 4. 1919.
Chnowelsky, Albert	Tsch	Yugolan	"	"
Schilder, August	Näbnitzhütte	Biegenhals	"	"
Dawiza, Johann	Biegenhals	Biegenhals	Stektorstelle	"
Arztichmer, Emanuel	Poljan	Muskoben	Vehrerstelle	"
Hall, August	Polnisch-Elberödorf	Yohwitz	"	"
Nickert, Georg	Nobelowitz	Ziehljenitz	Hauptlehrerstelle	"
Mandzel, Franz	Machowitz	Warkow	Vehrerstelle	"
Alaska, Adolf	Woborzau	Woschitz	"	"
Popule, Alfred	Ruchelna	Johorge	"	"
Schneker, Richard	Glinowitz	Woschowitz	Gef. Lehrerstelle	"
Budeika, Alfred	Woska	Nitolai	Vehrerstelle	"

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Giese, Bruno	Schwentochlowitz	Mariensfeld	Einzellehrerstelle	1. 4. 1919.
Hadamzik, Artur	Rönigshütte	Gaisch	Lehrerstelle	" " "
Vanger, Anton	Alt-Larnowitz	Larnowitz	"	" " "
Witzel, Eduard	Wyrow	Kadzionkau	"	" " "
Dobrich, Paul	Deutsch-Bielar	Arusieib	"	" " "
Bötiger, Erna	Przelaisa	Przelaisa	Lehrerinne	1. 1. 1919.
Anittel, Meta	Friedrichsgräp	Friedrichsgräp	"	1. 3. 1919.
Wisniowski, Martha	Sakrau	Sakrau	"	" " "
Nowak, Alma	Kobier	Kobier	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Bobrich, Rudolf in Kruslanowitz, Kr. Rosenberg	am 27. 2. 1919.
Zuhrmann, Viktor in Landsberg, Kr. Rosenberg	28. " "
Hein, Paul in Wierichlesch, Kr. Groß-Strehlitz	6. 3. 1919.

4. **Verichtungen in den Ruhestand:** Die Lehrer Karl Kubiz in Malapane und Karl Schwarzer in Nikolai zum 1. Juli 1919.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Die Lehrer Waldemar Berger in Gleiwitz am 31. Dezember 1918 und Bruno Gutshale in Woroglanowicz am 31. März 1919 nach Krieg.

6. **Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirkes im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:**
Das Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Krone und Schwertern hat erhalten Lehrer Erich Büttner in Miegersdorf.

Das Eisene Kreuz I. Klasse haben erhalten:

Büttner Erich, Lehrer aus Miegersdorf,
Eichauer Joseph, Lehrer aus Sujau.

Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Bendzicka Jakob, Rektor aus Birkenhain,	Neumann Franz, Hauptschlehrer aus Psaar,
Gottwald Alfred, Lehrer aus Zaborze,	Wagner Max, Lehrer aus Kadlubitz.
Kolanowski Franz, Lehrer aus Zaborze,	

7. **Erlaubnisbeschein für Privatlehrer:** Der Kindergärtnerin Margarete Heymann in Groß-Stein.

8. **Todesfälle:** Lehrer Joseph Heinge in Ratibor am 1. Dezember 1918, Lehrer Georg Prowalski in Rönigshütte am 22. Januar 1919, Lehrer Emanuel Souke in Hindenburg am 18. Februar 1919, Lehrer Joseph Hauke in Conradsdorf am 23. Februar 1919, Rektor Johann Rodron in Biskupitz am 2. März 1919.
Für das Vaterland ist gestorben der Lehrer Paul Papra aus Groß-Dubensko.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amte- zulage.	Orts- zulage.	Familien- wohnung.	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Groß- Wangerdorsf	Falkenberg	Erste Lehrerstelle an der evang. Schule	—	—	Ja	—	Kreisinspektion in Falkenberg bis zum 10. 4. 1919.
Malapane	Oppeln II	Erste Lehrerstelle an der evang. Schule	—	—	Ja	1. 7. 1919	Kreisinspektion II in Oppeln bis zum 1. 5. 1919.
Dauerschau	Kreuzburg I	Erste Lehrerstelle	—	—	Ja	Ist bereits frei	Kreisinspektion I in Kreuzburg bis zum 25. 4. 1919.

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage.	Orts- zulage.	Familien- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Krotfeld	Veobšhup II	Hauptlehrerstelle	—	—	Ja	1. 5. 1919	KreisSchulinspektion II in Veobšhup bis zum 10. 4. 1919.
Blaschowitz bei Loh	Veiskretscham I	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	3ft bereits frei	KreisSchulinspektor Pahnel in Gleiwitz bis zum 20. 4. 1919.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Freie Lehrerstelle.

An anderer Volksschule ist eine

evangelische Lehrerstelle

zu besetzen. Neben dem Dienstlohn nach dem Befoldungsgeley werden Ortszulagen von 300 bis 375 *M.* jährlich gewährt.

Bewerberinnen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 20. April 1919 erbeten.

Kattowitz, den 19. März 1919.

Der Magistrat.

An den hiesigen katholischen Volksschulen sind

mehrere Lehrerstellen

zu besetzen.

Gehalt nach dem Lehrerbefoldungsgeley. Austragsstelle oder einseitig angestellte Lehrer erhalten 1229 *M.*

Wirtschaftsabhängigkeit 350 *M.* bzw. 410 *M.* für Lehrer ohne eigenen Hausstand.

Ortszulagen: bis zur 1. Alterszulage 300 *M.*, bei der 1. — 400 *M.*, 2. — 500 *M.*, 3. — 600 *M.*, 4. — 700 *M.*

jährlich. Bewerbungen mit begl. Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe des KreisSchulinspektionsbezirks sind alsbald einzureichen.

Bewerber, welche polnischen Unterricht erteilen können, wollen darauf hinweisen.

Hindenburg O.S., 26. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Lehrerstelle.

An der hiesigen Dorfschule ist eine 2. Lehrerstelle zu besetzen. Es handelt sich um eine Schule für schwachbegabte Kinder.

Gehalt nach dem Lehrerbefoldungsgeley. Wirtschaftsabhängigkeit 350 *M.*

jährlich für Verheiratete. Ortszulage nach erfolgter Wahl beim Dienstantritt 300 *M.* und nach jeder Alterszulage je 100 *M.* bis zusammen 700 *M.* jährlich. Bewerber, momentlich auch solche, die der polnischen Sprache mächtig sind, werden gebeten, ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen alsbald hierher einzureichen.

Laurahütte, den 17. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

J. W. von der Schulenburg.

Im hiesigen Schulverbande Bielešmit-Kunzenberg-Paulsdorf sind zwei freigewordene

Lehrerstellen

zu besetzen.

Dienstlohn nach dem Lehrerbefoldungsgeley. Ortszulagen bis zu 700 *M.* erreichbar mit der 4. Alterszulage.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind alsbald erbeten.

Bielešowitz, Kr. Hindenburg O.S., den 19. März 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.

Zabka.

An der evangelischen Schule in Gieschewald ist zum 1. April 1919

eine Lehrerstelle

zu besetzen. Bewerber muß der polnischen Sprache mächtig sein. Das Dienstlohn regelt sich nach dem bestehenden Lehrerbefoldungsgeley, Ortszulagen bis zu 700 *M.* jährlich.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind alsbald einzureichen.

Gieschewald, Kreis Kattowitz,

den 28. Februar 1919.

Der Schulvorstandsvorsitzende.

An der hiesigen katholischen Volksschule ist vom 1. April 1919 ab eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Dienstlohn nach dem Lehrerbefoldungsgeley. Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind baldmöglichst an uns zu richten. Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, werden bevorzugt.

Leschnitz, den 22. März 1919.

Der Magistrat.

Koppe.

An der hiesigen evangelischen Volksschule ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Dienstlohn nach dem Lehrerbefoldungsgeley. Ortszulagen vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung stufenweise bis zu 700 *M.* jährlich.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind alsbald erbeten. Bevorzugt werden Bewerber, die das Orgelspiel beherrschen.

Gemeindevorstand Schmiedelshowitz O.S.

An der kath. Volksschule in **Nidisch-**
schacht gelangen zum 1. April 1919

drei Lehrerstellen und zwei Lehrerinnenstellen

zur Besetzung. Bewerber müssen der
polnischen Sprache mächtig sein.

Das Dienstentkommen regelt sich
nach dem bestehenden Lehrerbefoldungs-
gesetz, Ortszulagen bis zu 700 *M.*
bei Lehrern, 400 *M.* bei Lehrerinnen
jährlich. Bewerbungsgehalte mit
Lebenslauf und Zeugnissen sind als-
bald einzureichen.

Gieschwald, Kreis Kattowitz,
den 28. Februar 1919.

Der Schulvorstandsvorsitzende.

An der katholischen Volksschule II
ist alsbald eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Dienstentkommen nach
dem Lehrerbefoldungsgesetz. Orts-
zulagen werden bis zu 700 *M.* gewährt.
Für den polnischen Unterricht be-
fähigte Bewerber werden bevorzugt.
Bewerbungsgehalte mit Lebenslauf
und begl. Zeugnisabschriften sind
umgehend einzureichen.

Nasbjin O. S., d. 17. März 1919.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.
Nimiejs.

An der hiesigen Volksschule sind
zwei evangelische Lehrerstellen
bald zu besetzen.

Gehalt nach dem Lehrerbefoldungs-
gesetz. Auftragsweise oder einstweilig
angestellte Lehrer erhalten 1300 *M.*
Mietentschädigung 550 *M.* bzw.
410 *M.* für Lehrer ohne eigenen
Hausstand.

Ortszulagen: bis zur 1. Alters-
zulage 300 *M.*, bei der 1. = 400 *M.*,
2. = 500 *M.*, 3. = 600 *M.*, 4. = 700 *M.*
jährlich.

Bewerbungen mit begl. Zeugnis-
abschriften, Lebenslauf und Angabe
des KreisSchulinpektionsbezirks sind
alsbald einzureichen.

Gindenburg O. S., d. 14. März 1919.

Die Schuldeputation.

Schreibhefte

von sehr gutem Papier, Kanzlei u. Konzept,
4, 6, 8 und 10 Bogen stark, einfach,
deutsch, lateinisch liniert, Nonpareille, noch
liniert und ohne Linien (entsprechend den
Vorschriften f. d. bergtöppisch. Schulländer),

————— Zeichenhänder
graues und weißes Zeichenpapier
Kappen mit lauff. Formularen
hat zu konkurrenzlosen Preisen abgegeben
M. Hauginger's Nachf.
Felix Williamsky
Buchhandlung, Königshütte O. S.

2 Schulwandtafeln

wenig gebraucht — Größe 120×100 cm

à 35,— *Mk.* einchl.
Bekleidung
gibt ab

Mois Schiller, Reize

Über 20000 Violinen

an Lehrer und für Schulzwecke geliefert.
Auf Veranlassung deutscher Unterrichts-
ministerien wurden meine Violinen geprüft
und für sehr gut und preiswert befunden.

Verlangen Sie meine Preisliste.

Franz Sell,

Elmshorn Nr. 62 bei Hamburg.
Werkstatt für künstlerisch ausgeführte
Reparaturen.

— Keine Großstadtpreise. —

Helgol. Rauchtabak

in 100-Gramm-Paketten

10 Pakete 3,— Mark

25 " 21,25 "

50 " 60,— "

Herrn Unger, Einbeck 268.

Bestellen Sie sofort.
Bevor mein Vorrat verfliehet ist.

Telephon Nr. 27

Franz Buschka, Laurahütte O. S.

Telefon-Nr.:

Buschka Laurahütte

Schulformular-Verlag

empfiehlt den Herren Schulleitern sein

reichhaltiges Lager in Schulformularen

für das kommende neue Schuljahr.

Preisliste wird kostenlos zugesandt.

Muster stehen gern zu Diensten.

≡ Rote-Kreuz-Schreibfeder ≡

Auf Empfehlung der Regierung wird die Stahlfeder zugunsten des Landesvereins
vom Roten Kreuz vertrieben.

Die **Rote-Kreuz-Bremer-Börsenfeder** kostet 1 Gros (144 Stück) in
Schachtel *M.* 9,75; davon erhält der Landesverein vom Roten Kreuz *M.* 2,10.

Zu beziehen durch

Lehrmittelanstalt Gebr. Messinger, Dortmund

Nachruf.

Als Opfer des Krieges starb am 16. d. M. nach langem, schwerem Leiden, das er sich an der Distanz zugezogen hat, im St. Georg-Spital zu Breslau für uns alle unerwartet sanft und getreulich der Lehrer

Herr

Joseph Chudalla

(Breslau 1899)

im 40. Lebensjahre.

Sein offener und biederer Charakter, seine unübertreffliche Selbstverleugung und wahre Menschlichkeit werden in unseren Herzen unauslöschlich bleiben.

Wäge ihm Gott ein reiches Vergelten bei!

Wißow, den 21. März 1919.

Das Lehrerkollegium.

J. A. Wittwoba.

Der unglückliche Krieg hat das zweite Opfer vom hiesigen Vorkämpfer gefordert. Am 16. d. M. fielen in Breslau an den Folgen der erlittenen Strapazen des Krieges

Herr Lehrer

Joseph Chudalla.

Zeit fast 16 Jahren an unserer Schule tätig, bedauern wir in ihm den Verlust eines arbeitsfreudigen, gedulden, allseits beliebten Lehrers von lauterer Gemüthsart und geradein, aufrichtigem Charakter.

Sein Andenken wird fortleben bei allen, die ihn kannten.

Wißow, den 27. März 1919.

Nowack, Bergverwalter
und Schulverbandsvorsteher.

Sachhen erschien:

Anhang

311

Kolbe, Vaterländische Geschichte**II. Teil (Oberstufe).**

Inhalt: Die geschichtlichen Ereignisse vom Spätsommer 1918 bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung und der Preuß. Landesversammlung.

Preis 12 \mathcal{F} .Ein Probeexemplar gegen Einfindung von 15 \mathcal{F} .**Kolbes Vaterländische Geschichte II. Teil mit Anhang**

musste leider infolge der wiederum wesentlich gestiegenen Herstellungs-kosten, insbesondere der Buchbinderpreise, eine Preiserhöhung erfahren und kostet fortan 1,40 \mathcal{M} + 20% Fernversandzuschlag.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Sachhen erschien:

Elzner-Sendler-Volkmer**Der Rechenunterricht in der Volksschule****II. Teil: Oberstufe.****6., verbesserte Auflage.**Neu bearbeitet von **N. Volkmer**, Seminaroberlehrer.Preis brosch. 3,- \mathcal{M} , gebunden 4,- \mathcal{M} .Vor kurzem erschien Teil I. Preis brosch. 4,40 \mathcal{M} , gebd. 5,40 \mathcal{M} .Teil I und II in einem Bande gebd. 8,60 \mathcal{M} .

Der Verfasser hält sich von breiten, wissenschaftlichen Erörterungen fern; er vertritt auch keineswegs einen einseitigen Standpunkt in der Rechenmethode, für den er Bestand machen möchte. Das Buch ist eine Arbeitsleistung, und es will zur Arbeit anleiten und sie einüben. Der junge Kollege kann sich der erprobten Führung getroßt anvertrauen. Er findet den Rechenweg fest vorgezeichnet, der immer auf ein Ziel zielt und zu dem große Mühe gerechnet, die nicht angenehm unterhalten, sondern zur Kraftentfaltung gezwungen wird. Neben der praktischen Schularbeit findet auch die Theorie des Rechnens gebührende Beachtung, so daß auch für die Vorbereitung auf Prüfungen das Material geboten wird. In größeren Schulsystemen wird diese Rechenmethode zu einem einheitlichen Betriebe und zu einheitlichen Anjagen und Sprechweisen führen. Gleichmüßige Arbeit wird der Erfolg nicht fehlen.

Durch Ministerial-Erlaß für den Unterrichtsgebrauch in den Seminaren
Erlaubend genehmigt.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Unsere heutige Auflage liegt ein Prospekt der bekannten Verlagsbuchhandlung von Julius Velg in Langensalza über neueste pädagogische Werke bei. Es sei besonders auf die neuen Werke, die nach der Staatsumwälzung erschienen sind, aufmerksam gemacht.

Voranmischlich für den nichtamtlichen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutschmann, Breslau.